

Schulbrief Nr. 1 Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten eine erholsame und schöne Sommerzeit mit Ihren Familien. Nun beginnt ein neues Schuljahr an der St. Franziskus Schule Koblenz, und wir freuen uns darauf, Ihre Kinder wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

In diesem Elternbrief finden Sie wichtige Informationen und Termine für die ersten Wochen des neuen Schuljahres. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, alles durchzulesen, damit wir gemeinsam einen reibungslosen und erfolgreichen Start gewährleisten können.

Aktuelles aus dem Schulalltag

Wir freuen uns, in diesem Jahr Frau Monika Feldges begrüßen zu dürfen. Sie wird Französisch unterrichten

Noémi Langenfeld ist die neue FSJlerin an unserer Schule und unterstützt uns in unserer Arbeit. Aktuell ist noch eine Stelle unbesetzt! Sollten Sie also jemand kennen, der gerne ein FSJ machen möchte, kann er oder sie sich gerne in der Schule melden!

Zu Beginn des neuen Schuljahres haben wir 134 Schülerinnen und Schüler in die St. Franziskus-Schule aufnehmen können, davon 82 in die neue Klassenstufe 5 und 42 in die Klassenstufe 11 der Fachoberschule. Aus anderen Schulen sind 10 Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Jahrgänge eingeschult worden. Die aktuelle Gesamtschülerzahl beträgt somit 595 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen.

Allen Neuen und Rückkehrern wünschen wir einen guten Start ins neue Schuljahr an der St. Franziskus-Schule.

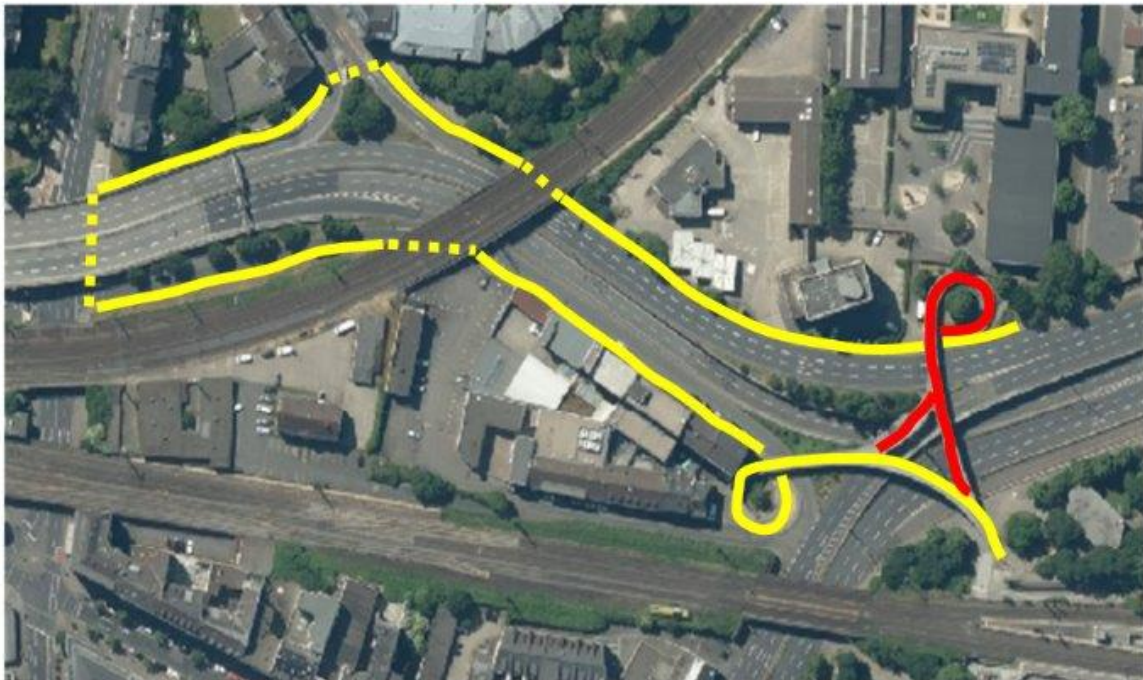
Veränderter Schulweg

Durch den 3. Bauabschnitt am Fußgängerüberflieger über die B9 ergibt sich für viele Schülerinnen und Schüler ein längerer Fußweg zur Schule.

Um die Situation auf dem Fußweg nach Unterrichtsende zu entschärfen, entlassen wir die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 – 10 um 12:45 Uhr. Die Klassenstufen 5-7 haben dann um 12:50 Unterrichtsende. So sollten hoffentlich alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig ihren Bus oder die Bahn erreichen. Außerdem erhoffen wir, durch das gestaffelte Unterrichtsende eine Entzerrung auf dem Gehweg zu erreichen. Diese Regelung gilt wahrscheinlich bis Ende Oktober.

Das Brückenbauamt hat zusätzlich den Fußweg mit Absperrbarken gesichert.

Hier noch einmal der neue Weg zur Schule, der auch mit Umleitungsschildern markiert ist.



Schülerausweise

In diesem Schuljahr wird ein neuer Schülerausweis eingeführt. Den Ausweis gibt es in zwei Versionen: Scheckkarte (3,95 EUR) und elektronische Variante für das Smartphone (1,95 EUR). Es können auch beide Versionen bestellt werden (5,90 EUR). Die Bestellung erfolgt über

<https://cardy.cloud/s/franziskussschule-koblenz/1>

Sie benötigen dazu ein aktuelles Foto Ihres Kindes in digitaler Form, das Sie während des Bestellvorgangs hochladen müssen. Bitte halten Sie für einen reibungslosen Ablauf auch folgende Informationen bereit: vollständiger Vor- und Nachname Ihres Kindes, Geburtsdatum Ihres Kindes, Klasse, eine gültige E-Mail-Adresse, Ihre Zahlungsdaten. Zuerst wird auf dem Schülerausweis „validiert“ vermerkt sein, bis die Schule den Ausweis endgültig freigibt. Der Ausweis als Scheckkarte wird ca. zwei Wochen nach Bestellung über die Klassenleitung ausgehändigt. Die elektronische Variante ist über die App der Firma cardy.cloud nutzbar. Der Ausweis ist immer für ein Schuljahr gültig (01.08.2024 bis 31.07.2025).

Hinweis für Schülerinnen und Schüler in Klasse 9-12, die in diesem Schuljahr ein iPad von der Schule ausleihen oder Ihre Ausleihe verlängern: Die Ausleihe ist nur noch in Verbindung mit dem neuen Schülerausweis möglich. Weitere Informationen zum neuen System erfolgen an die betroffenen Familien über SdUI.

Klassenleitungen 2024/25

5a A 1.04	Frau Gebhardt Herr Thelen-Eiselen	9a B.1.08	Herr Porten
5b A 2.05	Frau Ammel	9b B.0.02	Frau Raßbach
5c	Herr Kranz	9c	Frau Schad

A 2.02		B.1.02	
6a A 1.01	Frau Caspers	10a B.1.06	Frau Wemper
6b A 2.03	Frau Rieger	10b B.1.04	Herr Schaab
6c A 1.03	Frau Hünemann-Barg	10c B.0.01	Herr Kunantz
7a B 1.07	Frau Nink	11 GuS A 0.05	Frau Krupa
7b A 1.02	Frau Rosenbaum	11 WuV A 0.04	Frau Dönges
7c A 2.04	Frau Leuschner	12 GuS A 0.03	Frau Krupa
8a B 0.03	Herr Duderstaedt	12 WuV A 0.01	Frau Dönges
8b B 1.05	Frau Holzke		
8c B 1.01	Frau Ahmann		

Termine im Schuljahr 2024/25

Ferientermine im Schuljahr 2024/25 (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbstferien	14.10.2024 - 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 - 08.01.2025
Osterferien	14.04.2025 - 25.04.2025
Sommerferien	07.07.2025 - 15.08.2025

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2024/25

Für die Koblenzer Schulen wurden folgende bewegliche Ferientage festgelegt:

Schwerdonnerstag	27.02.2025
Karnevalsfreitag	28.02.2025
Rosenmontag	03.03.2025
Karnevalsdienstag	04.03.2025
Freitag nach Christi Himmelfahrt	30.05.2025
Freitag nach Fronleichnam	20.06.2025

Unterrichtszeiten

0. Stunde	08:00 – 08:30 Uhr
1. Stunde	08:30 – 09:30 Uhr
2. Stunde	09:30 – 10:30 Uhr
Pause	10:30 – 11:00 Uhr
3. Stunde	11:00 – 12:00 Uhr
4. Stunde	12:00 – 13:00 Uhr
5. Stunde	13:00 – 14:00 Uhr
6. Stunde	14:00 – 15:00 Uhr
7. Stunde	15:00 – 16:00 Uhr

FOS

Am 18.09.2024 nimmt die FOS 12 vormittags an der Ausbildungsmesse Vocatium in der Rhein-Mosel-Halle, Koblenz, teil.

Elternabende

FOS 11: 10.09.2024, 19:00 Uhr, Klassenräume

FOS 12: 01.10.2024, 19:00 Uhr, Mensa

Infoabend

Am 12. November 2024 stellen wir um 19:00 Uhr unsere FOS mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales in der Mensa vor. Hierzu laden wir alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 mit ihren Eltern ein.

Fahrkarten

Die Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf eine Fahrkarte haben, haben bereits Anfang dieses Schuljahres oder im vergangenen Schuljahr die Deutschland-Tickets in Chipkartenform erhalten.

Bei einer Änderung aufgrund von Umzug oder Schulwechsel der Schüler/in bitten wir um Rückgabe der Chipkarte an die Schule, damit wir diese an die Stadtverwaltung zurücksenden können, da das Abo sonst weiterlaufen würde.

Die ausgegebenen Chipkarten sind grundsätzlich bis zu 5 Jahren gültig, müssen also Ende des Schuljahres 2024/2025 nicht zurückgegeben werden - wenn sich beim betreffenden Schüler/in nichts ändert.

Nach Beendigung der Schulzeit wird das Abo von Seiten der Stadt Koblenz gelöscht. Daher sind alle abgehenden Schüler verpflichtet das Ticket vor Verlassen der Schule abzugeben.

Bei Verlust einer Chipkarte bitte im Sekretariat melden. Hier wird eine Meldung an die Stadt Koblenz gegeben, so dass kurzfristig eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt werden kann. Zudem gibt es hier das Formular zur Verlustmeldung an die KOVEB.

Aufsichtspflicht

Wir müssen Ihnen die Regelung über die Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht jedes Schuljahr neu zur Kenntnis geben. Demnach müssen alle Schüler/innen, die nicht im unmittelbaren Anschluss an vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, längstens bis zur Beendigung der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigt werden. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können die Schüler/innen jedoch auch unmittelbar nach vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen. Dazu bitten wir, wie jedes Jahr neu, um Ihr schriftliches Einverständnis. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist in diesem Fall, wie sonst auch, für den direkten Heimweg gewährleistet.

Selbstverständlich können sich unsere Schüler/innen auch nach dem Unterricht noch im Haus oder auf dem Schulgelände aufhalten. Es wird dazu allerdings keine besondere Aufsicht bereitgestellt. Eine indirekte Aufsicht ist jedoch gegeben, da für jeden Schüler/jede Schülerin bis etwa 16:00 Uhr immer jemand aus dem Kollegium oder aus der Schulleitung erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen noch eine wichtige Information geben. Das Gelände unseres Nachbarn (SVG und Tankstelle) ist privates Betriebsgelände und eine Benutzung durch unsere Schüler/innen ist seitens des Nachbarn aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es gibt lediglich eine Vereinbarung, dass dieses Betriebsgelände als Zufahrt zum Schulgelände mit PKWs benutzt werden darf. Im Fall eines Unfalls von Schülern/Schülerinnen auf diesem privaten Betriebsgelände können sehr komplizierte Haftungsfragen entstehen.

Wir bitten Sie, dieses auch bei der Abholung Ihrer Kinder zu berücksichtigen. Dieser Bereich steht unseren Eltern nicht als Parkplatz oder Wartebereich zur Verfügung.

Krankmeldung und Beurlaubung

Eine Krankmeldung Ihres Kindes erfolgt ausschließlich über die Abmelfunktion in der Sdui-App. Bitte schreiben Sie keine Nachrichten an die Klassenleitung oder das Sekretariat. Sollte Ihr Kind fehlen, aber keine Abmeldung Ihrerseits vorliegen, dann erhalten Sie über die App eine Push-Benachrichtigung. Dies bedeutet, dass Sie diese Funktion an Ihrem Endgerät aktivieren müssen. Dann können Sie über die Abmelfunktion immer noch eine Krankmeldung erstellen. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist weiterhin notwendig.

Eine vorgelegte ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung kann die Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten nicht ersetzen. Bei längerer Abwesenheit sollte die Klassenleitung spätestens am dritten Tag informiert werden. Andernfalls genügt die schriftliche Entschuldigung am ersten Unterrichtstag nach der Erkrankung.

Beurlaubungen von Schulveranstaltungen jeglicher Art sind in allen Fällen vor dem Fernbleiben bei der Klassenleitung schriftlich mit Begründung zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für den Nachmittagsunterricht!

Die Klassenleitung entscheidet dann über den Urlaubsantrag oder reicht diesen in die Zuständigkeit der Schulleitung weiter.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind lt. Schulordnung **nicht** erlaubt. Nur in Ausnahmefällen ist drei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung an die Schulleitung zu richten.

St. Franziskustag

Am 4. Oktober werden wir erneut den Gedenktag unseres Namenspatrons Franz von Assisi als Projekttag gestalten. Im Sinne von Franziskus werden Projekte zum Thema Schöpfung bewahren - nachhaltig leben von den Lehrerinnen und Lehrern und gerne auch von Eltern angeboten. Falls Sie eine gute Idee für ein Projekt haben und es anbieten möchten, melden Sie sich bitte zeitnah bei Frau Herzig.

Wahl der Elternvertreter

In den kommenden Wochen werden in den Klassen 5, 7, 9 und 11 Klassenelternsprecher/innen gewählt. Die **konstituierende Sitzung** des neuen Schulelternbeirats wird am Montag, **30.09.2024 um 19:00 Uhr** in unserer Schule stattfinden.

Hausaufgabenbetreuung und Änderungen im Nachmittagsbereich

Leider können wir im ersten Halbjahr keine allgemeine Hausaufgabenbetreuung anbieten. Wir bemühen uns, dies im zweiten Halbjahr zu personalisieren!

Im Nachmittagsbereich ergeben sich folgende Änderungen für die Halbtagsklassen:

In den Klassenstufen 6 und 7 bleibt die Mittagspause am "langen Tag" erhalten. Hier bleiben die Klassen mit einer Aufsicht im Klassenraum und machen Hausaufgaben. Um 13.30 Uhr geht es dann in die Mensa (nur wenn Mittagessen bestellt wurde) oder auf den Schulhof. In den Klassenstufen 8, 9 und 10 entfällt die Mittagspause.

Sprechstunden der Lehrer/innen

Grundsätzlich können und sollten Sie immer bei offenen Fragen und Problemen mit uns sprechen oder wenn Sie uns Anregungen geben möchten. Auf die Festsetzung von Sprechstunden des Kollegiums und der Schulleitung verzichten wir, damit wir besser auf Ihre terminlichen Möglichkeiten eingehen können. Die Schulleitung erreichen Sie über das Büro täglich von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Über E-Mail können Sie ebenfalls alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung erreichen.

E-Mail-Adressen der Lehrer/innen

Die E-Mail-Adressen des Kollegiums finden Sie auf der Homepage unter Kontakte. Die Adressen haben folgenden Aufbau: Vorname.Nachname@bistum-trier.de

Schulgottesdienste 2024/25

In diesem Schuljahr wird der erste gemeinsame Gottesdienst aller Schülerinnen und Schüler am Franziskustag, den 04.10.2024 stattfinden. Weitere Gottesdienste für die gesamte Schulgemeinschaft finden an folgenden Terminen statt: 20.12.2024 (Advent), 06.03.2025 (Fastenzeit), 16.05.2025 und 03.07.2025.

Elternsprechtage im Schuljahr 2024/25

Die Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus sind durch SDUI und E-Mail-Kontakt vielfältiger geworden. Das macht sich in einer sinkenden Resonanz bei der Nutzung der beiden Elternsprechtage bemerkbar.

Außerdem gab es in den vergangenen Jahren wiederholt die Rückmeldung, dass die Praxis aus Zwischenmitteilung und Beratungstag bei Schülern Notenstress durch gehäufte Leistungsüberprüfungen hervorgerufen hat. Dies wurde auch im SEB thematisiert. Nicht zuletzt sind die Zwischenmitteilungen vom Aufwand her mit einem "kleinen Zeugnis" vergleichbar. Auf Eltern- und Schülerseite hatten wir in den letzten Jahren außerdem oft den Eindruck, dass die Zwischenmitteilungen eher Rückfragen hervorgerufen haben und nicht wie gewünscht für mehr Klarheit gesorgt haben.

Deshalb findet am **29.11.2024** ein ganztägiger allgemeiner Elternsprechtage statt. Der allgemeine Elternsprechtage im zweiten Halbjahr wird am **07.03.2025 um 12:00 Uhr** beginnen.

Epochalunterricht Schuljahr 2024/25

Wir möchten Ihnen noch mitteilen, welche Fächer epochal unterrichtet werden. Bitte bedenken Sie, dass die Halbjahresnoten der Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, auch auf dem Jahreszeugnis vermerkt werden und somit versetzungsrelevant sein können.

1. Halbjahr
7a IB
12GuS Biologie/ Chemie

Nachschreibetermine

Seit mehreren Jahren praktizieren wir das im Folgenden beschriebene Vorgehen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und 10-Stunden-Tests:

Versäumte Klassenarbeiten oder 10-Stunden-Tests können nun von den Schülerinnen und Schülern an festgesetzten Terminen nachgeschrieben werden.

Die Nachschreibetermine werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Homepage und über SdUI bekannt gegeben.

An diesen Terminen wird den entsprechenden Schülerinnen und Schülern im Zeitfenster von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum B 0.03 die Gelegenheit gegeben, beaufsichtigt durch eine Kollegin oder einen Kollegen, die versäumten Leistungsüberprüfungen nachzuholen. Sollten zusätzliche Nachschreibetermine notwendig sein, werden diese über unsere Homepage veröffentlicht.

Fundsachen

Vermissten Sie ein Kleidungsstück oder einen Ausrüstungsgegenstand Ihres Kindes?

Dann lohnt sich eine Nachfrage im Sekretariat. Von Zeit zu Zeit werden alle nicht abgeholt Fundsachen ausgelegt, bevor sie an eine gemeinnützige Organisation gespendet werden. Die Termine werden über SDUI bekannt gegeben.

Besucher der St. Franziskus-Schule Koblenz

Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Besucher unserer Schule, auch Eltern, sich grundsätzlich in unserem Sekretariat anzumelden.

Fotos der Schulgemeinschaft und der Klassen 5, 10 und 11

Am 05.09.2024 werden Fotoaufnahmen von den neuen Klassen 5 und 11 und Gruppenaufnahmen von der Klassenstufe 10 und 12 gemacht.

Sollten Sie am Kauf von Fotos interessiert sein, kann eine Bestellung über einen Online-Shop erfolgen, die entsprechenden Infos dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit über SDUI.

Schulbuchausleihe

Wie im letzten Jahr haben wir die Schulbuchpakete in Jutetaschen gepackt. Diese Taschen sollen über die Klassenleitung zurückgegeben werden, damit sie auch im nächsten Schuljahr wieder verwendet werden können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bitte prüfen Sie Ihr Schulbuchpaket auf Vollständigkeit und Zustand der Bücher. Falls Sie Beanstandungen haben, melden Sie sich bitte bis Ende September 2024 im Sekretariat, damit wir den Schaden regulieren können.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Bücher mit einem Schutzumschlag und Namen zu versehen.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bongers

Jan Grävendieck

Christian Wirtgen

Als Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

Klasse: _____

bestätige ich den Empfang des Schulbriefs Nr. 1 vom 28.08.2024

Ort/Datum: _____

(Unterschrift)

-

Zu Punkt „Aufsicht“ im Schulbrief Nr. 1, Schuljahr 2024/2025

Erklärung:

Als Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

bin ich damit einverstanden, dass meinem Kind nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Verlassen des Schulgeländes gestattet wird. (Dies gilt nicht für die Ganztagsklassen 5a, 6a und 7a!)

Ich bin darüber informiert, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nur für den Aufenthalt auf dem Schulgelände und für den direkten Heimweg besteht.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift)